№ 29. Breslauer 1848.

Beobachter.

Ein Unterhaltungs-Blatt für alle Stände.

Sonnabend, den 19. Februar. Vierzehnter Jahrgang.



Der Breslauer Beobachter erscheint wöchentlich vier Mal, Dienstags, Donnerstags, Sonnabends und Sonntags, zu dem Preise von Vier Pfg. die Nummer, oder wöchentlich für 4 Nr. Einen Sgr. Vier Pfg., und wird für diesen Preis durch die beauftragten Colporteure abgeliefert.

Annahme der Inserate für Breslauer Beobachter bis Abends 4 Uhr.

Jede Buchhandlung und die damit beauftragten Commissionaire in der Provinz besorgen dieses Blatt bei wöchentlicher Ablieferung zu 20 Sgr. das Quartal von 52 Nummern, so wie alle Königl. Post-Anstalten bei wöchentlich viermaliger Versendung. Einzelne Nummern kosten 1 Sgr.

Insertionsgebühren für die gespaltene Zeile oder deren Raum nur 6 Pfg.

Redacteur: Heinrich Richter. Expedition: Buchhandlung von Heinrich Richter, Albrechtsstraße Nr. 6.

Kimburga.

(Fortsetzung.)

In dieser Noth war der Hochmeister Ulrich von Jungingen nur darauf bedacht, den Rest seiner Völker noch zu retten, vom Siegen, vom Gewinn der Schlacht war keine Rede mehr, die Hälfte seiner Söldner war schon auf der Flucht, er ließ also zum Rückzuge das Zeichen geben und ging mit seinen Schaaren, von den jubelnden Polen verfolgt, bis in sein Lager an den Ufern der Drewenz, welches er auch gegen Abend erreichte und woselbst er sich noch durch eine tüchtige Wagenburg verschanzte, hinter welcher seine Karthaunen aufgepflanzt standen, um die anrückenden Polen zu empfangen.

Der Sieg machte die Polen trunken vor Freude und Muth. Der Becher drohte überzuschäumen und der König gab dem ungestümen Verlangen aller seiner Obersten und seiner sämmtlichen Heeresschaaren nach — es wurde der Sturm auf das Lager beschlossen. Drei Viertheile des Lagers wurden umzingelt, außer Kanonenschußweite, die Truppen aufgestellt und nun wurde von allen Seiten zugleich angerückt. Der Donner der Kanonen schreckte die kampfbegierigen Polen und Russen nicht einen Augenblick; das Lager ward erstürmt und von den krummen Säbeln Alles niedergemacht, was Waffen in der Hand hatte.

In diesem Moment der wildesten Verwirrung erblickte Jagello den Hochmeister. Blut übergoß sein Gesicht, Zorn sprühte aus seinen Augen — mit einem gewaltigen Satz seines arabischen Rosses war er aus dem Kreise seiner Leibwache, und rufend, „ich habe geschworen: dies Schwert mit Ritterblut zu färben, es soll das Deine trinken," sprengte er auf ihn ein, den runden eisernen Schild vor die Brust gehoben, stürmte er dem Hochmeister entgegen. Dieser legte seine Lanze ein und kam voll Wuth auf ihn zu, doch Jagello fing mit seinem Schild den Stoß Ulrichs auf, so daß seine Lanze in tausend Splitter zerbrechend umherstäubte, und im Vorbeirennen schlug er ihm mit dem von ihm selbst übersandten Schwerte nach dem Halse, so daß das Blech der Halsberge durchschnitten war und ein breiter Blutstrom herausquoll. Der Hochmeister wollte mit dem Schafte der Lanze noch einen Streich nach dem Könige führen, doch schon entfloh sein böser stolzer Geist der Hülle, er sank vom Pferde und ward unter den Hufen der über ihn hinstürmenden Rosse zermalmt, so daß man seinen Körper nach der Schlacht nicht erkennen konnte.

Der heraufsteigende Mond sah keinen Widerstand leistenden Feind, über fünfzigtausend Mann vom Heere der Ritter waren geblieben, der Großmeister und viele der ersten Befehlshaber befanden sich darunter — vierzehntausend Gefangene waren gemacht, das ganze Lager, unermeßliche Beute ward den Siegern — vierhundert Wagen mit Ketten beladen fielen in ihre Hand, welche die Ritter in grobem Uebermuthe mitgeführt hatten, um die Polen in Banden zu legen, jetzt mußten die Ritter und Knappen sie tragen; zweihundertundsechszig Wagen mit Fackeln fand man, womit die Ritter Städte und Dörfer hatten anzünden wollen, jetzt wurden sie gebraucht, um das Lager, nachdem es geplündert war, durch die Hände der gefangenen Ritter in Brand stecken zu lassen.

Der König versammelte seine Heerführer um sich. Witold, Zamowicz, Skrgelo, Sbarczowski — als die Vornehmsten — berathschlagten über die bestmögliche Benutzung des großen Siegs und beschlossen auf Marienburg, den Hauptsitz der deutschen Ritter loszugehen und es zu berennen, bevor sie sich von dem erlittenen Schlage würden erholen können. Und in dieser Beziehung wurden die Befehle ertheilt, gleich den andern Tag nordwärts, die Weichsel hinab zu marschiren, und nun legte sich Alles in der Nähe des verbrannten Lagers zur Ruhe.

Der König ließ nach Kimburga suchen — diese jedoch war nirgends zu finden. Die Schreckensbotschaft kam auch zu Zamowicz's Ohren, der jetzt erst vernahm, daß seine Tochter sich unter den Kämpfenden befunden. Verzweifelt eilte er umher zu allen seinen Freunden, sie nach der geliebten Tochter fragend — vergeblich, Niemand hatte sie gesehen. Die kaum erreichte Ruhestätte ward von Tausenden verlassen, welche sich mit den übrig gebliebenen Fackeln versahen, um auf beiden Schlachtfeldern nach ihr, die man todt oder schwer verwundet glaubte, zu spähen — auch das war umsonst, und dem armen Vater blieb nichts, als die Aussicht auf das Schrecklichste, daß sie von den flüchtigen Rittern fortgerissen und gefangen worden wäre.

Unter solchem Kummer brach der Tag an, und siehe, Kimburga, gesund und wohlerhalten, kam die Weichsel herauf vom Nachsetzen der Flüchtigen zurück. Erfreut war Alles, hochbeglückt der Vater, und der König, welcher sie wie ein Vater liebte; allein, als die erste stürmische Freude vorüber war, machten Beide ihr schwere Vorwürfe darüber, daß sie sich so weit hinweggewagt habe.

„Ihr wißt," sagte Kimburga, „daß ich eben nicht viel weiter gekommen bin, als Ihr Alle vereint den Feind verfolgt habt — ich war unter Eurer Schaar, Herr König — und diese war die erste dem Feinde auf den Fersen. Als das Zeichen zum Rückzuge gegeben wurde, hatte ich noch gerade im Sinne, einen der Ritter, den ich vor mir fliehen sah, einzuholen und gefangen zu Euch zurückzubringen, dies war Ursache, daß ich nicht sogleich umkehrte, als die Andern von ihrer Verfolgung nachließen; der Ritter war bald erreicht — doch was ich in der Dunkelheit, und von dem Dickicht des Waldes, an dessen Rande Alles dahineilte, versteckt, — nicht wahrnehmen konnte, es waren noch ein zwanzig Ritter, welche nunmehr daraus hervorbrachen und mich, als sie sahen, daß sie es mit einem Einzelnen zu thun hatten, anfielen. Den zuerst Ersehenen hatte ich wohl sogleich vom Pferde gestochen, daß er rücklings auf den Kopf niederstürzte, aber nun hatten mich die Andern umringt, ich rief ihnen zu, sie sollten ehrlich fechten, wie Rittern geziemt, ich wollte mich mit ihnen allen schlagen, doch einzeln — allein die Buben führten die edlen ritterlichen Worte nur im Munde, nicht solche Gedanken im Herzen, sie lachten und stürmten zugleich auf mich los."

„Der nächste vor mir verließ gleichfalls den Sattel, aber meine Lanze zerbrach und mir blieb nichts, als mein fünfkantiger Streitkolben. Diesen schwang ich mit Grimm und Wuth gegen die ehrlosen Schelme, welche mich — Zwanzig gegen Einen, angefallen hatten — doch wäre ich sicher erschlagen worden, wenn nicht in diesem Augenblicke der dringendsten Gefahr ein schwer geharnischter Reiter, mit der weißen Farbe geschmückt, aus dem Walde gekommen und mir zu Hilfe geeilt wäre. Zwei Streiche seines mächtigen Schwertes spalteten zwei meiner Feinde, auf den dritten Hieb flog ein Kopf von seinem Rumpfe und der vierte brachte ihn an meine Seite, in dem Augenblicke, da ich rechts und links zugleich angegriffen, nur Einem begegnen zu können glaubte. Nun wuchs mein Muth, ich sah, daß mir so wacker geholfen wurde und schwang den gewichtigen

Kolben mit erneuter Kraft, und wo er hinsank, war ein Helm gespalten, ein Schwert zerbrochen, ein Roß niedergestürzt auf seinen Reiter.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Berliner Criminal-Gerichts-Verhandlungen.

VI.

(Sitzung vom 3. Februar.)

Anklage wegen Verwandtenmord.

(Fortsetzung.)

4) Der Physikus, Geheime Medizinalrath Dr. Casper. Derselbe hat, in Gemeinschaft mit dem gerichtlichen Wundarzt Wernicke, bereits auf Grund der stattgefundenen Obduction ein motivirtes schriftliches Gutachten zu den Acten übergeben, dessen wesentlichste Resultate schon oben in die Anklage-Akte mit aufgenommen sind. Zu bemerken beibt nur, daß auch bei der gerichtlichen Obduction der Körper des Kindes an allen seinen Theilen eine zahllose Menge blauer und brauner Flecke, Striemen und kleiner Hautschwielen gewahren ließ, die auf eine systematisch fortgesetzte Mißhandlung des unglücklichen Kindes unzweifelhaft hindeuten.

Bei Untersuchung des Kopfes war ein Schädelbruch gefunden worden, der sich in dreizackigen Rissen über das ganze Hinterhaupt bis in die Schläfengegend erstreckte. Diese Verletzung war von den Sachverständigen, wie schon gedacht, für absolut tödtlich erkannt worden, und sie stimmen darin überein, daß solche nur mit einem harten, stumpfen, und mit Kraft gegen den Kopf des Kindes geführten Instrumente hervorgebracht sein könne.

Mit Beziehung hierauf erklärte nun Hr. Casper es für positiv unmöglich, daß namentlich die Kopfverletzung durch einen Schlag mit der Hand in die Seite des Kindes hätte herbeigeführt werden können. Der menschliche Körper, sagt er, sei keine Blase, so daß durch Gegenschlagen Knochenrisse entstehen könnten, und was die Angeklagte auch sprechen möge, so bedürfe es hierüber keines Wortes weiter.

Es könnte nur die Frage bleiben, ob die Verletzungen nicht durch die Mißhandlungen hervorgerufen sein könnten, welche die Angeklagte in der Sellheim'schen Wohnung an dem Kinde ausgeübt, namentlich durch starkes Anschleudern gegen die Möbel? Unmöglich sei dies nun zwar an sich nicht; indessen sprechen gegen eine solche Möglichkeit auf das bestimmteste der kurze Verlauf des Lebens des Kindes, da dasselbe noch von Sellheims nach Hause gegangen sei, und hier, durch Verschmähung einer ihm gereichten Kartoffel, Zeichen einer noch vorhandenen Sinnesthätigkeit an den Tag gelegt habe.

Von einem Schlage, den die Angeklagte gegen die Weichen des Kindes geführt haben wolle, habe der Leichenbefund keine Spur ergeben. Wäre ein solcher Schlag aber auch wirklich geschehen, so hätte dadurch allenfalls wohl ein Bruch oder ein Riß im Darmkanal entstehen können, niemals aber ein schneller Tod. Verletzungen, wie die angegebenen, seien nun überdies nicht wahrgenommen.

Bei Vorlegung der Kartoffelhacke erklärte der Sachverständige, daß dieses Instrument allerdings geeignet sei, um damit eine solche Schädelsprengung, wie sie an dem Leichnam des Kindes vorgefunden, zu bewirken. Der Schlag müsse alsdann nicht mit der scharfen, sondern mit der stumpfen Seite des Eisens oder auch wohl mit dem hölzernen Stiele erfolgt sein.

Verneinen müsse er ganz unbedingt, daß die fragliche Kopfverletzung erst nach dem Tode des Kindes entstanden sein könne. Denn die Ränder des gespaltenen Knochens seien mit Blut infiltrit gewesen, und bei Oeffnung der Kopfhöhle hätte sich halbgeronnenes Blut darin vorgefunden. Beide Erscheinungen sprächen bestimmt dafür, daß die Verletzung noch bei Lebzeiten des Kindes geschehen sein müsse.

Auch dagegen erklärt sich der Sachverständige, daß die Beschädigung am Kopfe durch ein Herausfallen des Kindes aus der Wiege hätte veranlaßt werden können. Spuren von Nägeleindrücken, wie der Dr. Rintel, hat er am Halse des Kindes nicht gemerkt, und ebensowenig Merkzeichen von Wespenstichen.

Auf besonderes Befragen des Vorsitzenden erklärt der Sachverständige, daß die an dem Kinde, nach den zurückgelassenen Spuren, ausgeübte Mißhandlung der Art sei, wie sie ihm in seiner langen Praxis kaum jemals vorgekommen. Sie müsse nur mit einer Grausamkeit fortgesetzt worden sein, die der Vermuthung allerdings Raum gebe, als habe die Absicht dabei vorgewaltet, das Kind auf diese, er möchte sagen chronische, Weise um's Leben zu bringen. Indessen bleibe freilich auf diesem Punkte ein Schluß in die Seele der Angeklagten hinein sehr gewagt.

Der Vertheidiger stellte nun noch die Frage an den Sachverständigen, und er nannte dies die Kernfrage für die Vertheitigung: wie lange, nach Stunden und Minuten angegeben, das Kind nach erhaltenem Knochenrisse noch hätte am Leben bleiben können?

Herr Casper entgegnete darauf und der Wundarzt Wernicke stimmte ihm darin bei, daß der Tod nicht an Stunden und Minuten sich binde, und also die Möglichkeit der Lebensdauer eines Menschen nach einer erlittenen bestimmten Verletzung so genau nicht berechnet werden könne. Beide Sachverständige kamen aber darin überein, daß das Kind nach der erhaltenen Kopfverletzung noch mehrere Stunden hätte leben können.

5) Dem gerichtlichen Wundarzt Kelling war das Kind der Angeklagten durch den Polizeisergeanten Monicke schon früher einmal zur Besichtigung gebracht worden, weil die Nachbarn über die fortwährend rohe Mißhandlung desselben, seitens der Mutter, Beschwerde geführt hatten. Dieser Arzt hatte schon damals an dem Körper des Kindes viele Quetschungen wahrgenommen, welche seiner Ueberzeugung nach, jedenfalls durch ein anderes Instrument, als durch eine Ruthe, hervorgebracht waren. Er ist der Meinung, daß das Kind schon damals an der Abzehrung litt.

Hiernächst werden noch 23 Zeugen darüber vernommen, in welcher Art die Angeklagte ihr Kind zu behandeln pflegte. Es sind dies meist Nachbarn der Angeklagten. Um viele Wiederholungen zu vermeiden, wollen wir das Resutat ihrer Aussagen in der Kürze zusammenstellen.

Bei der Wittwe Sellheim zuvörderst zahlte die Angeklagte für die Wartung ihres Kindes während des Tages 1 Sgr. 3 Pf. Dafür erhielt es eben nur Wartung und für die Beköstigung desselben mußte die Angeklagte selbst sorgen. Sie that dies, indem sie täglich zwei dünne Schnitte Brod oder eine Dreierschrippe des Morgens mit dem Kinde brachte. Davon sollte das kleine Wesen bis zum Abend hin sich sättigen und es erhielt nie eine warme Speise, wenn man ihm bei Sellheim nicht zuweilen aus Mitleid dergleichen gab. Die Folge davon war, daß das Kind stets von Hunger gequält war und zwar so, daß es Kartoffelschaalen verschlang, wenn es dergleichen erhaschen konnte. Das Kind hatte vor seiner Mutter eine unbeschreibliche Furcht und wenn diese des Abends kam, um es zu holen, so verkroch es sich immer weinend hinter der 15jährigen Sellheimschen Tochter.

Die Angeklagte selbst legte für das Kind niemals das geringste Liebeszeichen an den Tag, war immer unfreundlich und finster gegen dasselbe und belegte es stets mit Schimpfworten.

Der Vertheidiger, wahrscheinlich nicht an die Möglichkeit glaubend, daß das heilige Muttergefühl in der Brust eines Weibes sich gänzlich verleugnen könne, stellte den Antrag, der Wittwe Sellheim ausdrücklich die Frage vorzulegen: ob denn die Angeklagte niemals freundlich und liebreich zu ihrem Kinde gewesen sei? Aber ein allgemeines Ah! des Erstaunens ließ sich vernehmen, als die Zeugin darauf in sehr bestimmtem Tone antwortete: Nein, niemals! Der Vertheidiger selbst schien von dem Gewichte dieser zwei Worte so ergriffen, daß er eine Bewegung des Unwillens nicht unterdrücken konnte.

Das Kind der Angeklagten wird von der Wittwe Sellheim und deren Kindern als artig und folgsam geschildert. Es war ein hübscher Knabe, der anfangs auch gesund und munter war, in der Folge aber abmagerte, siech und elend wurde, wie die Zeugen meinen, aus Veranlassung der steten Mißhandlung und aus Mangel an hinreichender Nahrung.

In der Sellheim'schen Wohnung mißhandelte die Angeklagte ihr Kind zweimal auf eine sehr rohe Weise. Das eine Mal schlug sie dasselbe mit dem Hacken ihres Pantoffels auf alle Theile des Körpers, wohin sie traf, auch auf den Kopf. Das zweite Mal geschah es am Abend des 23. Septembers, als sie das Kind von Sellheims fortholte. Zeuge hierbei war vorzüglich ein achtjähriger Knabe, welcher deshalb heut als Zeuge vor den Richtern erschien. Es war rührend, zu hören, wie dieses Kind in einfachen, natürlichen, aber doch sehr bestimmten Worten den Hergang folgendermaßen erzählte: Die Angeklagte, erbost darüber, daß der kleine Gustav sich verunreinigt, habe denselben beim Arm ergriffen, zur Erde geworfen und mit dem Fuße gestoßen, so daß das Kind herumgekullert und gegen die Möbel getrudelt sei. Darauf habe sie es am Halse ergriffen und mit dem Kopfe gegen die Dielen gestaucht, es dabei noch mehrmals klatschend ins Gesicht geschlagen und endlich gedroht, wenn das Kind nun nicht nach Hause laufe, so würde sie es noch rein todtschlagen. Diese Aussage bestätigen auch die beiden Brüder des achtjährigen Knaben. Der eine hat das Klatschen der Ohrfeigen bis nach der Küche hinaus gehört, der andere versichert, daß das Kind unter der Mißhandlung nur so gepipt (sic) habe, ohne recht schreien zu können.

In der letzten Wohnung der Angeklagten, Schießgasse Nr. 44 im Keller, haben die Nachbarn vielfach gehört und gesehn, daß sie das Kind auf eine ganz unbarmherzige Weise, größtentheils mit einem Rohrstocke, geschlagen hat. Mehrere Zeugen bekunden auch, daß der Vater ihr hierin Beistand geleistet. Täglich

ist das Jammergeschrei des Kindes gehört worden, und man hat bis zu 24 Hieben gezählt, die auf das unglückliche Wesen hintereinander gefallen sind. Die ganze Nachbarschaft war entrüstet hierüber; man nannte die Angeklagte nur die Rabenmutter und machte mehrmals Anzeige beim Polizei-Commissarius, ohne daß jedoch eine Abhilfe erfolgte. Die Frauen, welche als Zeugen vernommen werden, können insbesondere nicht lebhaft genug die Grausamkeit schildern, mit welcher die Angeklagte ihr Kind behandelt hat. Sie werden von der Erinnerung daran noch heute so ergriffen, daß sie in Thränen ausbrechen. Bei den Schilderungen, welche sie geben, wird unter den Zuhörern wiederholt ein Murmeln des Abscheus laut und als endlich eine der Zeuginnen, von ihren Gefühlen fortgerissen, in die Worte ausbricht: sie könne unmöglich glauben, daß diese Frau ihr Kind geboren habe, da tönte plötzlich ein vielstimmiges Bravo durch den Saal, das aber sogleich wieder verstummte und einer tiefen Stille Platz machte.

(Fortsetzung folgt.)

Lokales.

(Wärmestuben.) Bekanntlich sind seit einiger Zeit in unserer Stadt für Arme und Obdachlose ein paar Wärmestuben eingerichtet worden. Der Andrang einer Menge zweideutiger Personen war indeß bald im Anfange so bedeutend, daß das Lokal unter polizeiliche Controlle gestellt werden mußte, und jeder Aufzunehmende einen Aufnahmeschein von der Polizeibehörde oder dem Bezirksvorsteher beibringen muß. Interessant wird es unsern Lesern sein, zu erfahren, daß die Deputation der Berliner Stadtverordnetenversammlung, welche über die Frage zu entscheiden hatte, „ob in Berlin das Bedürfniß, für den Winter allgemeine öffentliche Wärmestuben zu errichten, so groß und mannigfach sei, daß diesem Bedürfniß durch Betheiligung der Commune abgeholfen werden müsse," sich in ihrem Gutachten verneinend darüber ausgesprochen hat. Als Gründe führt man an, daß dem Wunsche, den Armen ihre Lage im Winter zu erleichtern, durch die Errichtung solcher Lokale nicht genügt werde, da dieselben nur für den Einzelnen, nicht für Familien sein könnten, schon wegen Trennung der Geschlechter. Durch eine solche Trennung werde das Proletariat nicht gehoben, sondern vermehrt, da jetzt die zur gemeinschaftlichen Ernährung der Familie vereinten Arbeitskräfte zerrissen würden, und so die Lust zum Müßiggange hervortreten müsse. Von Nutzen könnten dergleichen Lokale nur für Handwerksgehülfen und Tagelöhner sein. Der arbeitslose Handwerksgehilfe finde aber einen Anhaltspunkt in den verschiedenen Handwerkervereinen und Herbergen; dem arbeits- und obdachlosen Tagelöhner sei aber mit einem bloßen warmen Zimmer nicht gedient, wenn man ihm nicht auch zu essen gebe. Wahrhaft gefahrbringend würde ein solches Lokal für die öffentliche Sicherheit werden. Der große Andrang von Leuten aus dem niedrigsten Proletariat würde nur Gelegenheit geben, sich gegenseitig kennen zu lernen, ferner würde der Müssiggang gefördert werden, — kurz es würde eine wahre Börse für Spitzbuben und Gauner werden. — Die Versammlung trat dem Gutachten der Commission mit großer Majorität bei, da nur **5** Stimmen für die Errichtung von dergleichen Lokalen aus Communalmitteln waren. — Hier in Breslau hat man dergleichen Bedenklichkeiten nicht gehegt, und sie sind durch die polizeiliche Bewachung auch größtentheils gehoben.

(Betrügerei.) Es erscheint uns im Interesse des Publikums nothwendig, die Aufsichtsbehörde auf eine Betrügerei aufmerksam zu machen, welche mit dem Butterhandel auf dem hiesigen Markte getrieben wird. Dieser Tage wurde ein mit 16 Sgr. bezahltes Quart (= 2 Pfd.) Butter, welche beim Anschneiden viele mit Wasser gefüllten Poren zeigte, auf einem Teller zerdrückt, und das Resultat dieser Operation ergab, daß jenes Quart Butter netto $\frac{1}{2}$ Quart Wasser enthielt. Es ist mithin $1\frac{1}{2}$ Pfd., noch überdem sehr schlechter und nach Talg schmeckender Butter, mit 16 Sgr. bezahlt worden. Diese Betrügerei ist doch zu großartig, als daß sie unbemerkt bleiben sollte.

(Schles. Ztg.)

Kommunal-Angelegenheiten.

Sitzung der Stadtverordneten vom 17. Febr.

Mittheilungen. In verflossener Woche wurden 426 Tagarbeiter, 3 Maurer und 11 Zimmerleute zu städtischen Arbeiten verwendet. Der Magistrat theilt eine Abschrift des Etats für die höhere Bürgerschule mit. — In Folge einer frühern Debatte, über die Pensionirung eines 68 Jahr alten Nachtwächters, während ein 70jähriger angestellt worden sei, erklärt der Magistrat die Sache für einen Irrthum, da der betreffende Angestellte erst 57 Jahr sei. Stadtv. Ludewig bleibt bei der Erklärung, daß der Wächter, den er meine (Hauser), wirklich 70 Jahr alt sei. — Ferner laufen die Jahresberichte über die Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten und über die Wunstersche Stiftung ein. —

Die Sparkassen-Deputation theilt mit, daß im Jahre 1847 von der Einwohnerschaft 218/22 Rthlr. angelegt, u. 8555 Rthlr. capitalisirt worden sind. Das sämmtliche Einlagen-Capital besteht aus 1,043,927 Rthlr. C.

Bedingungen für die weitere Verpachtung des Communal-Grundstücks Nr. 57 der Reuschenstr. und Nr. 1 der Hinterhäuser. — Die Bedingungen, unter welchen das Grundstück verpachtet werden soll, sind: Pachtzeit $6^3/_4$ Jahr, doch sollte das Grundstück zu städtischen Zwekken benutzt, oder abgebrochen werden, so hebt sich nach vorausgegangener vierteljährlicher Kündigung der Pacht-Contract. — Die Versammlung willigt ein, nachdem die Pachtzeit auf 7 J. ausgedehnt worden ist.

Bewilligung mehrerer Etats-Ueberschreitungen, Gehaltszulagen, Gratificationen und Unterstützungen. Zunächst wurde eine kleine Ueberschreitung des Gewerbesteuer-Etats bewilligt, die sich aus den Umständen rechtfertigt. — Dem Entrepreneur der Bespeisungskosten für das Knabenhospital zum h. Grabe, wird auf Gutachten der Deputation und Befürwortung des Magistrats eine Erhöhung von 3 Pf. pro Pfd. Fleisch für das ganze laufende Jahr bewilligt. — Ebenso bewilligt die Versammlung auf Antrag des Magistrats für einige Beamte des Bankgerechtigkeits-Ablösungs-Fonds eine Remuneration in Höhe von 390 Rthlr.

(Beschluß folgt.)

Miscellen.

Ein Pennsylvanier, so erzählt ein nordamerikanisches Blatt, der in der Taufe den sonderbaren Namen „Nicht" erhalten hatte, kam nach Deutschlaud und wurde auf einer Reise gefragt, wie er heiße. — „Nicht Obertown!" antwortete er. — „Nun, wie denn!" fragte der Thorschreiber. — „Nicht Obertown!" erwiederte er zum zweiten Male. — „Herr!" fuhr ihn der erzürnte Beamte an, „hier werden keine Narrenpossen gemacht, hier sind wir im Königreiche Hannover, ich heiße auch nicht Obertown, ich will aber Ihren Namen wissen." — „Sie heißen auch nicht Obertown?" fragte überrascht der Pennsylvanier, „haben Sie Verwandte in Amerika?" — „Herr, was gehen Sie meine Verwandten an? wie Sie heißen, will ich wissen." — „Nicht Obertown, ich habe es Ihnen ja schon dreimal gesagt." — „Nun warten Sie!" rief im Uebermaß seines gerechten Zornes der königliche Beamte, „ich will Sie zu einer ganzen Menge von Leuten bringen, die alle nicht Obertown heißen!" — Der Reisende wurde abgeführt, und erst durch seinen Paß klärte sich der Irrthum auf.

Die Cholera in Rußland ist im verflossenen December durch die Strenge des Winters dermaßen in ihren Fortschritten gehemmt worden, daß es sogar den Anschein gewinnt, als ob sie für eine Zeitlang ganz erlöschen wollte, wie es im vorigen Winter in der caspischen Provinz der Fall war. Mit Ausnahme von Moskau, Mohilew und Witebsk hat sie in allen größeren Städten bereits gänzlich aufgehört, und auch in jenen, so wie in den von ihr gegenwärtig heimgesuchten kleineren Ortschaften herrscht sie nur so schwach, daß sie fast überall im Erlöschen zu sein scheint. Die Cholera hat Petersburg bis diesen Augenblick noch völlig verschont.

Zu Ercheu im Departement der Somme hat sich folgender trauriger Fall, der als ein Symptom der finanziellen und sittlichen Zerrüttung, die jetzt so sehr überhand nimmt, gelten kann, zugetragen. Ein Notar, Hr. Duval, war bankerott geworden; er versammelte seine Gläubiger gegen 150 an der Zahl, meist Handwerker, und bot ihnen 25 pCt. Das schlugen sie aus, und drangen in sein Haus, zerschlugen die Fenster und tranken den Wein in seinem Keller aus. Hr. Duval war höchst aufgeregt über diese Vorgänge, und als vollends einige Gensdarmen eintrafen, die ihn verhaften sollten, gerieth er so in Verzweiflung, daß er sich mit vier Messerstichen in den Leib zu tödten suchte. Er starb auch am folgenden Tage, erst vierundzwanzig Jahre alt; er hinterläßt eine Wittwe, die im Begriff ist Mutter zu werden.

Allgemeiner Anzeiger.

Insertionsgebühren für die gespaltene Zeile oder deren Raum nur 6 Pfennige.

Taufen.

St. Dorothea. Den 6. Febr.: d. Chirurgen-Gehülfe C. Raschützka T. — d. Tagarb. zu Lehmgruben C. Flasche S. — Den 7.: d. Tischlermstr. zu Lehmgruben C. Schlaske T. Den 13.: d. Schneidermstr. A. Kalbas T. — Den 14.: 1 unehel. S. —

St. Matthias. Den 11. Febr.: d. Uhrmacher A. Grundke S. —

St. Adalbert. Den 10. Febr.: d. Kastellan W. Schneider S. — Den 13.: d. Schuhmachergef. C. Lisch T. — d. Tagarb. C. Böhm S. — 1 unehel. S. —

St. Corpus Christi. Den 13. Febr.: d. Fabrikarb. J. Klose S. — d. Inwohner in Maria-Höfchen G. Sempert T. — d. Maurer in Neudorf-Commende C. Arlt T. — d. Inwohner in Bleichwitz F. Richter S. — d. O.-L.-G.-Canzl.-Assist. J. Brosig T. — d. Tagarb. J. Scholz T. — d. Schlosser J. Gittner T. — d. herrschaftl. Leibjäger J. Mader T. —

St. Mauritius. Den 13. Februar: d. Kaufmann, Fabrikherrn und Stadtverordneten C. Milde T. — d. Arbeiter Wolf T. —

St. Mauritius. Den 6. Febr.: d. Tagarbeier in Rosenthal A. Ludwig S. — d. Tagarbeiter G. Hagitte S. — d. Tischler A. Mader S. —

Traunungen.

St. Dorothea. Den 13. Febr.: d. Lakirer J. Breier mit Jgfr. S. Woiwode zu Lehmgruben.

St. Matthias. Den 14. Febr.: d. Schneidergef. J. Starost mit R. Kneisch. —

St. Michaelis. Den 7. Febr.: d. Zimmergef. F. Hoffmann mit M. Michel. — Den 13.: d. Arbeiter in der Eisengießerei C. Lorenz mit M. Wieteck. — Eingesegnet wurde am selben Tage die Jubel-Ehe des 80 Jahre alten Freigärtner-Auszüaler F. Wuttke und dessen 76 Jahr alten Gattin B. Wuttke geb. Weiß in Oswitz, welche hier vor 50 Jahren mit einander getraut wurden. Dieselben schauen 6 Kinder und 12 Enkelkinder. —

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:
1. Herrn Uhrmacher Effinger,
2. " Buchdruckereibesitzer Günther,
3. " Tischlermeister Simon,
4. " Bibliothekssecretair Müller,
5. " Studiosus Schnalke,
6. " Handschuhmachermeister Fritz,
7. " Joseph,
8. W. Kranken- und Sterbeverein zur Zufriedenheit,
9. Herrn Controlleur Peschel,
10. " Büchsenmacher Petri,
11. verwittwete Friedensrichter Lange,
12. Herrn Schullehrer Kirchstein in Neuhof,
13. Fräulein Julie Sturm,
14. Herrn Paul Goldstein,

können zurückgefordert werden.

Breslau, 1. Febr. 1848.

Stadtpost-Expedition.

Theater-Repertoir.

Sonnabend, den 19. Jan.: zum fünften Male: „**Einmalhunderttausend Thaler.**" Posse mit Gesang in 3 Akten von D. Kalisch. Musik arrangirt von Gährich.

Vermischte Anzeigen.

Eunomia.

Sonnabend, den 19. Februar:

Masken-Ball.

Der Vorstand.

Tanzmusik in Neu-Holland.

Um das Publikum angenehm zu unterhalten, findet **Montag, den 27. Februar**, bei Unterzeichnetem Tanz-Musik mit **doppelten Chören** statt, indem mit dem gewöhnlichen das Musikchor der löbl. 6. Artillerie-Brigade abwechseln wird. Es ladet ergebenst ein

Bubeck, Cafetier.

Aechte Kattune u. Nessel

sind in ganz neuen Mustern angekommen, ich verkaufe dieselben à $2\frac{1}{2}$, 3, 4 bis $4\frac{1}{2}$ Sgr. die Elle.

Orleans, Twillt und ächte Thibets,

in schwarz sowohl, als in allen andern Farben, à $6\frac{1}{2}$, 8, 10, 12 bis 15 Sgr.

Karrirte und gestreifte Umschlagetücher

à $1\frac{1}{2}$, 2, $2\frac{1}{2}$ bis 3 Rthlr.

Adolf Sachs,

Ohlauerstr. Nr. 5 u. 6. **zur Hoffnung.**

Ein eichnes Klotz,

1 Elle 3 Zoll hoch und 1 Elle 2 Zoll rheinländisch im Durchmesser, sowie **zwei- und dreischneidige Wiegemesser** und **Fleischerbeile** empfiehlt zur geneigten Abnahme

Melchinger,

Mehlgasse Nr. 6.

Verloren.

Ein amerikanischer Hund ist verloren gegangen. Wer denselben Seitenbeutel Nr. 18. abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung. Vor dessen Ankauf wird Jeder gewarnt.

!Für 1 Sgr. 5 Pfg.!

das Pfund Weizen-Dauer-Mehl **Hummerei Nr. 28.**

Eine neue Sendung von dem so beliebten

Rawiczer Brot

ist wieder angekommen, und das Stück für $7\frac{1}{2}$, 7, $3\frac{3}{4}$ und $3\frac{1}{2}$ Sgr. zu haben in der Weintraube, Weintrauben-Gasse Nr. 8., Ecke der Ohlauer Straße.

Guter Koppen-Käse, à Stück 5 Sgr., ist zu haben Oderstraße Nr. 12. im Hause par terre bei Wittwe **Büttner.**

Ein anständiges, ruheliebendes Mädchen wünscht bei einer Wittfrau eine kleine Stube oder auch Alkove zu miethen und Ostern zu beziehen. Adressen hierauf beliebe man in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Eine vorzügliche, in jeder Hinsicht bequeme Wohnung von zwei Stuben, Kabinett und Küchenstube nebst Beigelaß (im ersten Stock, Sonnenseite) ist wegen Versetzung des jetzigen Inhabers zu vermiethen und zu Ostern zu beziehen in dem neuen Hause Nr. 8 Scheitniger Straße.

Zu vermiethen

Oderstraße Nr. 19. im Hinterhause einzelne Stuben mit Alkoven und Bodenkammern.

Eine Sendung schoner, kerniger, schmackhafter Gebirgs-Tonnen-Butter in verschiedenen Gebinden empfing und empfiehlt

Schuppe, Butterhändler,
Bischofstraße Nr. 12.

Von meiner Reise aus den Fabriken zurückgekehrt, zeige ich hiermit an, daß ich nun im Besitz der dort eingekauften Waaren bin, demzufolge erlaube ich mir nachstehende Artikel für die **herannahende Frühjahrszeit** meinen werthen Kunden besonders anzupreisen:

Gewirkte Umschlagetücher

in schwarz, weiß, gelb, hellblau, modefarben, grün, kornblau, mit glattem als auch durchwirktem Spiegel, mit breiter und schmaler Kante.

Schwarze und kouleurte Seidenzeuge,

$\frac{5}{4}$, $\frac{6}{4}$, $\frac{8}{4}$ und $\frac{10}{4}$ breit, glatt und gemustert, worunter sich namentlich schwarze Mailänder Taffete von recht gehaltreicher Glanzseide, auszeichnen.

Wollene Kleiderzeuge,

als: Cachemir, Mousseline de Laine, Stradellas, so wie auch gestreifte und karirte Zeuge zu Alltagskleidern.

Französ. Batiste u. Mousseline

zu Bällen, als auch für die heißen Sommertage, gestickte Kragen, Manchetten, Pellerinen, Berthen 2c., glatte und gestickte Batisttücher und dergleichen mehr. Ich werde wie immer aufs Thätigste bemüht sein, meine geehrten Abnehmer durch **hervortretend billige** und **rechtliche** Bedienung zufrieden zu stellen.

Adolf Sachs,

Ohlauerstraße Nr. 5 und 6, „zur Hoffnung."

Süd-Australien.

Es bietet sich für Auswanderer nach Süd-Australien eine sehr günstige Gelegenheit zur Ueberfahrt durch die Expedirung eines sich dazu eignenden, im besten Zustande befindenden Schiffes, welches bestimmt am 15. März 1848, von Bremen nach Port Adelaide abgeht, dar und erlaubt sich der Unterzeichnete, bei welchem die näheren Bedingungen, die so billig als möglich gestellt sind, eingesehen werden können, dieselbe Auswanderungslustigen zu empfehlen.

Noch wird bemerkt, daß der Unternehmer, welcher bereits die Reise nach Süd-Australien mehrere Male als Capitain gemacht hat, auch diesesmal persönlich mitfährt und es sich angelegen sein lassen wird, während der Reise aufs Bestmöglichste für Bequemlichkeit der Passagiere zu sorgen.

Jede nähere Auskunft über Süd-Australien und Port Adelaide ertheilt:

C. Ferd. Hoffmann,
Kupferschmiedestraße Nr. 7.



Die **Menagerie** an dem Salvatorplatz ist täglich zu sehen, von Morgens 10 bis Abends 6 Uhr, und finden immer zwei Fütterungen mit Zahmheitsproduktionen statt, Nachmittags um 3 und um 5 Uhr.

B. Hartmann.

Bei **Heinrich Richter**, Albrechtsstraße Nr. 6, ist vorräthig:

Allerneuestes deutsches

Westen-Taschen-Liederbuch.

Preis 3 Sgr.

Verlag von **O. Janke** in **Potsdam.**

Maschinendruck und Papier von Heinrich Richter, Albrechtsstraße Nr. 6.